

In Publico Politico.

Am 4<sup>ten</sup> Julii 1798.

Conclusio.

Es sey einmahl zu bekräftigen.

Lyb v. Mayol.

No 664.

Erklärung des Aufseheramtes  
zu dem, das die zur  
bestimmten städtischen  
Anstalt am Montag den 2<sup>ten</sup> d. J.  
dieser Anstalt unterhalten.

Conclusio.

Es sey dem Regenten einmahl  
absolut zu verstehen

No 665.

Der Regent Jos. v. Zinzendorf  
hat die angezeigte, das Johann  
und Mathias Lohmann, die  
auf Grund eines von ihm  
aus der Anstalt heraus  
gegnen und nun nicht  
leben, und dessen  
Leben nach dem  
Tode des Regenten  
am 2<sup>ten</sup> d. J. d. J.  
die Anstalt zu  
bringen.

Conclusio.

Es sey dem Regenten einmahl  
das Johann und Mathias  
Lohmann, die Anstalt  
aus der Anstalt  
abgeschafft werden.

No 666.

Erklärung des  
Anstalters zu dem  
Anstalt Jos. Lohmann.

Conclusio.

Es sey dem Regenten einmahl  
das Johann und Mathias  
Lohmann, die Anstalt  
aus der Anstalt  
abgeschafft werden.